

Beschlussvorlage

Nr. 2022/FB II/3802

Schützenverein Husbäke; Bezuschussung einer elektrischen Schießanlagen

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Sport- und Kulturausschuss	24.05.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.06.2022	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405 916-1030

Sachdarstellung:

Der Schützenverein Husbäke möchte, wie bereits der Großteil der anderen Edewechter Schützenvereine, nunmehr auch auf eine elektronische Scheibenanlage umstellen, um den Schießsport zeitgemäß durchführen zu können. Der Verein hat hier die Möglichkeit, eine gebrauchte Anlage in gutem Zustand zu einem Preis von 6.400,- € anzuschaffen. Der Transport sowie die Installation der Anlage würde in Eigenregie erfolgen

Der Verein nimmt mit mehreren Mannschaften an Wettkämpfen teil. Die neue Anlage verbessert die Trainingsmöglichkeiten und ist inzwischen im Wettkampfbereich Standard. Es ist vorgesehen, die Anlage kurzfristig im Falle einer Bewilligung zu beschaffen.

Der Verein verfügt derzeit über einen Mitgliederbestand von 31 Mitgliedern lt. Bestandsliste des Kreissportbundes. Gemäß Nr. 2.6 der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Edewecht sind die zu fördernden Vereine in verschiedene Kategorien eingeteilt (Anzahl Mitglieder, davon Jugendliche und Senioren). Eine Förderung einer bestandssichernden Maßnahme ist aufgrund der Richtlinie nur für Vereine möglich, welche über mindestens 75 Mitglieder verfügen.

Da diese Mindestzahl nicht erreicht wird, ist eine Förderung auf Grundlage der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Edewecht nicht möglich.

Allenfalls könnte eine Zuschussung auf freiwilliger Basis erfolgen. Ein Beschlussvorschlag ist innerhalb der Sitzung zu erarbeiten.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet

Anlagen:

Antrag des Schützenvereins Husbäke e.V.